

EDITORIAL

**Eric Nussbaumer**

Verwaltungsratspräsident der
ADEV Energiegenossenschaft

Glücklicherweise machen wir von der ADEV mit unserem breit abgestützten Anlageportfolio mit jedem Wetter Strom! Sonne und Wind gab es 2017 zur Genüge, so dass unsere Solar- und Windkraftwerke ihre Planwerte gut erreichten. Leider war das Jahr aber von sehr geringen Niederschlägen geprägt, so dass wir bei der Wasserkraft einen Produktionseinbruch von einem Viertel hinnehmen mussten.

Bei der Wasserkraft droht zudem ein «politisches» Damoklesschwert: Die Bundesverwaltung hat mit einer äusserst harten Umsetzung der Energieförderverordnung Kleinwasserkraftwerke unter 1 Megawatt Leistung praktisch verunmöglich, was auch den Bau des Kleinwasserkraftwerks Moosbrunnen 3 als eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. Dies, obwohl das Projekt sowohl über eine neue Konzession wie eine Baubewilligung verfügt! 103 Kraftwerke befinden sich schweizweit in einer ähnlichen Situation. Kleinwasserkraftwerke, die notabene in den meisten Fällen auch von den Umweltverbänden gutgeheissen wurden. Die ADEV wird prüfen, was hier rechtlich noch möglich ist. ■

ADEV ENERGIEGENOSSENSCHAFT

2017 – EIN SOLIDES SOLAR- UND WINDJAHR!

2017 nahm die Solarstromproduktion gegenüber 2016 um 8% zu, die Windproduktion sogar um 10%. Insgesamt produzierten die Kraftwerke der ADEV indes im vergangenen Jahr mit 36.5 Mio. Kilowattstunden 8% weniger Strom als 2016. Grund: 2017 war ein ausgesprochen niederschlagarmes Jahr. Die Wärmeproduktion blieb praktisch stabil.



Auf dem kommunalen Primarschulhaus Frenkenbündten der Stadt Liestal wurde eine 80 kW-Anlage realisiert. Der Strom wird direkt vor Ort verbraucht. Abnehmer sind auch die angrenzenden kantonalen Gebäude, die keine Solarstromanlagen haben.

Mit insgesamt 11.5 Mio. Kilowattstunden Solarstrom trugen die Photovoltaikanlagen 2017 32% zur Gesamtproduktion der ADEV bei. Das ist eine Zunahme gegenüber 2016 von rund 8%. Grund waren die äusserst vielen Sonnenstunden, die uns das Jahr 2017 bescherte. Fünf neue Eigenverbrauchsanlagen gingen erst Ende 2017 ans Netz, so dass sie nur geringfügig zur höheren Produktion beitrugen. Drei der Anlagen waren bereits Mitte Jahr fertig gebaut. Sie wurden jedoch aufgrund der damals noch ungeklärten gesetzlichen Anforderungen gemäss dem neuen Energiegesetz

erst Ende Jahr in Betrieb genommen. Die technische Umsetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaften vor Ort sorgte bei den regionalen Energieversorgern und Installateuren teilweise noch für Kopfzerbrechen, da wichtige Detailinformationen fehlten. Erst anfangs November 2017 veröffentlichte das Bundesamt für Energie die Details der neuen Energieverordnung, die zusammen mit dem neuen Energiegesetz am 1.1.2018 in Kraft trat. Damit konnten die Anlagen sodann – auch aufgrund

viel Überzeugungsarbeit seitens der ADEV – ans Netz gehen. Dank erfolgreichem Verhandeln gelang es der ADEV, die gesamte Eigenverbrauchsgesellschaft (EVG) Erlenmatt Ost bereits auf den 1.10.2017 von der IWB zu übernehmen, drei Monate vor Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes am 1.1.2018. Zwischen Oktober und Dezember 2018 wurden alle IWB-Stromzähler in der Überbauung Erlenmatt Ost durch ADEV-Stromzähler ersetzt und die bereits länger fertig gestellten Solarstromanlagen konnten endlich an unser Erlenmatt EVG-Stromnetz angeschlossen werden.

Plus 10% Windstrom

Mit der Produktion von 7.6 Mio. Kilowattstunden Windstrom erreichte die ADEV Windkraft AG 2017 einen neuen Spitzenwert. Insgesamt trugen die Windkraftwerke 2017 21% zur Gesamtproduktion der ADEV bei. Ausschlaggebend dafür waren einmal die guten Wetterverhältnisse insbesondere Ende Jahr. Zum zweiten trugen auch Neuerungen beim Windpark St. Brais wesentlich zum guten Ergebnis bei: Die Flügel der Anlagen wurden mit Kämmen versehen, sogenannten Tailing Edge Serrations (TES), die die Geräusche der Anlagen reduzieren. Dies führt zu einer Leistungsoptimierung. Der Windpark St. Brais lieferte 2017 insgesamt 7.0 Mio. Kilowattstunden Windstrom. Die Anlage Ettenheim erlitt im September einen Schaden, der wahrscheinlich durch einen Blitzschlag ausgelöst wurde. Die komplette Steuerung musste anfangs 2018 ersetzt werden.

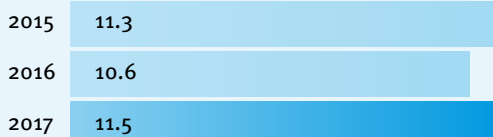
26% weniger Wasserstrom wegen Trockenheit

2017 startete sehr trocken, bereits im Januar war so wenig Wasser vorhanden, dass verschiedene Wasserkraftwerke schlichtweg keinen Strom produzierten. Ab Februar bis Mitte Jahr verbesserte sich die Situation, die Niederschlagsmengen waren jedoch weiter unterdurchschnittlich. Ab Mitte Jahr blieben die Niederschläge in weiten Landesteilen bis im Dezember wieder fast ganz aus. Mit 14.2 Mio. Kilowattstunden lieferten die Kraftwerke der ADEV Wasserkraft AG 26% weniger Strom als 2016. Ihr Anteil an der gesamten ADEV Stromproduktion betrug 39%.

JAHRESPRODUKTION IM VERGLEICH

Angaben in Mio. kWh

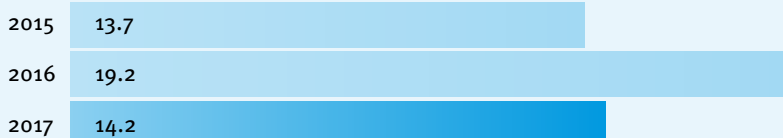
Solarstrom



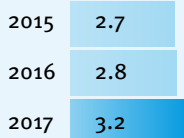
Windstrom



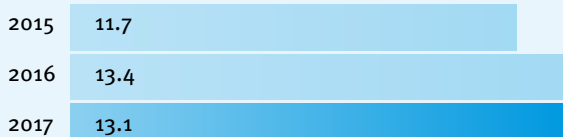
Wasserstrom



Strom aus BHKW



Wärme aus Biomasse und BHKW



Wärmelieferungen bleiben stabil

2017 war gemäss MeteoSchweiz das sechswärmste Jahr in der 154-jährigen Messgeschichte. Die Holz- und Gaswärmeverbünde der ADEV Energiegenossenschaft und der ADEV Ökostrom AG lieferten 2017 insgesamt 13.1 Milo. Kilowattstunden Wärme, das sind 2% weniger als im Vorjahr. 3.2 Mio. Kilowattstunden Strom lieferten die gasbetriebenen Blockheizkraftwerke. Das entspricht 9% der gesamten ADEV-Stromproduktion. Die Zunahme von 14% gegenüber dem Vorjahr ist auf die Sanierungen der Blockheizkraftwerke Alterszentrum Albanbreite und Sunnefäld im Jahr 2016 zurückzuführen. Übrigens: Ende

2017 hat die ADEV Ökowärme AG im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens den Nahwärmeverbund Daleu in Chur gewonnen. Die fossile Anlage wird nun im Contracting mit einer Holzschnitzelanlage erneuert. ■

POLITIK

KLEINES 1x1 DES NEUEN ENERGIEGESETZES

Seit dem 1.1.2018 sind das neue Energiegesetz und die entsprechenden Verordnungen in Kraft. Die Kostendeckende Einspeisevergütung wurde damit für neue Anlagen praktisch abgeschafft. Neu wird bei Solarstrom auf die Einmalvergütung und bei der Kleinwasserkraft auf Investitionsbeiträge gesetzt. Und auf jeder verbrauchten Kilowattstunde Strom zahlen wir jetzt 2.3 Rappen in den Fördertopf, 2017 waren es noch 1.5 Rappen. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die Neuerungen.

Von der KEV zum Einspeisevergütungssystem

Nur Anlagen bis 500 kW Leistung mit positivem KEV-Bescheid, die vor Ende 2017 in Betrieb genommen wurden, erhalten weiterhin die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Alle anderen bestehenden KEV-Anlagen müssen in das Einspeisevergütungssystem, kurz EVS, wechseln. Es setzt sich aus einer Einspeiseprämie und dem am Markt erzielten Preis zusammen. Die Anlagebesitzer müssen dafür mit einem Direktvermarkter einen Vertrag vereinbaren. Unter dem Strich, so verspricht das BFE, erzielen die Anlagebetreiber mindestens dieselben Erträge wie bisher, da die Einspeiseprämie die Lücke zum Marktpreis abdeckt.

Für Solarstrom gilt neu die KLEIV und GREIV

Neue Gesetze und Verordnungen bringen auch neue Begriffe mit sich: Für Anlagen bis 100 kW Leistung zahlt der Bund neu die kleine Einmalvergütung, kurz KLEIV. Für Anlagen über 100 kW bis 50 MW Leistung gibt es die grosse Einmalvergütung, kurz GREIV. Die Vergütungen beider Förderinstrumente decken maximal 30% der Investitionen. Wurde mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV auf eine möglichst gute Ausnutzung der Dachfläche und somit auf einen möglichst hohen Stromertrag geachtet, gilt es bei der Einmalvergütung, einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen, damit die

Anlagen wirtschaftlich sind. Bei der KLEIV kann die Anlage einfach gebaut werden, anschliessend können die Fördergelder beantragt werden. Aber Achtung: Hier gibt es bereits eine Wartefrist von mindestens zwei Jahren. Bei der GREIV empfiehlt das Bundesamt für Energie, die Anlage zuerst anzumelden und erst dann zu bauen, wenn ein positiver Entscheid eintrifft. Hier beträgt die Wartefrist unglaubliche sechs Jahre oder länger!

Neue Möglichkeiten dank der Eigenverbrauchsgemeinschaft

Neu können Gebäudebesitzer ihren Mietern den Solarstrom vom Dach direkt verkaufen. Es ist auch möglich, angrenzende Gebäude mit Strom zu beliefern, solange dieser nicht übers öffentliche Netz transportiert wird. Das eröffnet neben dem eigentlichen Eigenverbrauch neue, interessante Möglichkeiten. So kann zum Beispiel dank einer Eigenverbrauchsgemeinschaft ab einem Stromverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden jährlich die fehlende Eigenproduktion direkt auf dem freien Markt eingekauft werden.

Investitionshilfen für die Kleinwasserkraft

Für neue Kleinwasserkraftwerke zwischen 300 kW und 1 MW Leistung gibt es nur noch Investitionshilfen und auch das nur, wenn es sich um Trink- und Abwasserkraftwerke handelt

oder sie sich an einer schon belasteten Gewässerstrecke befinden. Somit hat das neue Wasserkraftwerk Moosbrunnen 3 zwar Anspruch auf Investitionshilfen, doch es kann damit kaum wirtschaftlich betrieben werden. Dabei erhielt die ADEV für Moosbrunnen 3 bereits im September 2016 sowohl eine neue Konzession wie auch eine Baubewilligung. Die Planung und das Bewilligungsverfahren dauerte wie üblich mehrere Jahre. Aufgrund der damaligen Gesetzeslage ging die ADEV davon aus, dass Moosbrunnen 3 gebaut werden kann, die KEV erhält und zugleich die Kraftwerke Moosbrunnen 1+2 in die KEV aufgenommen werden. Leider fehlen in der neuen Energieverordnung angemessene Übergangsbestimmungen, die dieser besonderen Situation – von der schweizweit 103 geplante Kleinwasserkraftwerke betroffen sind – Rechnung tragen. Dadurch wird der Bau all dieser Kraftwerke stark erschwert, wenn nicht verunmöglich. Das ist schwer zu verstehen, denn so werden die Zubauziele des Energiegesetzes gleich wieder torpediert. Die ADEV ist in Kontakt mit anderen Betroffenen und lotet mit diesen mögliche Massnahmen aus. ■



MISTROM

INTELLIGENTE EIGENVERBRAUCHSLÖSUNGEN DANK MISTROM.CH

Seit dem 1.1.2018 ist der Eigenverbrauch von Solarstrom auch für Wohnsiedlungen, Schul- und Gewerbeanlagen, Spitäler, Altersheime sowie Büro- und Gewerbebauten wirtschaftlich interessant.

Da die ADEV Energiegenossenschaft solche Projekte, zum Beispiel im Öko-Quartier Erlenmatt Ost, bereits seit letztem Jahr umsetzt, verfügt sie mittlerweile über Erfahrungen und Know-how in der Auslegung der Anlagen, ihrer intelligenten Integration für einen möglichst hohen Eigenverbrauch und der Gestaltung der Verträge für die Mieter. Die ADEV baut die Anlagen im Contracting und übernimmt auch die Abrechnung und Rechnungsstellung an die Mieter. Ende 2017 hat die ADEV Energiegenossenschaft bereits fünf Eigenverbrauchsanlagen für drei Schulanlagen, ein Laborgebäude und ein Spital im Contracting unter Vertrag genommen.

Haben auch Sie ein interessantes Projekt?

Dann prüfen Sie unser Angebot unter www.adev.ch/mistrom

ADEV ENERGIEGENOSSENSCHAFT

AUTHENTIC GLOBAL UNTERSTÜTZT EFFIZIENTES KOCHEN IN MADAGASKAR

Die ADEV Energiegenossenschaft fördert mit CHF 1500 die Arbeit der ADES – Association pour le Développement de l'Énergie Solaire Suisse – Madagascar. Seit anfangs 2000 setzt sich die Organisation in Madagaskar für das effiziente Kochen mit Holz und mit Solarkochern ein.



Bild: ADES Solaire

Neben dem Verkauf der Kocher wird bei ADES Solaire auch die Information als sehr wichtig erachtet.

Die Spende stammt aus dem ADEV-Ökostromprodukt authentic global, das sich aus 12% Wind-, 50% Solar- und 38% Wasserstrom zusammensetzt. 5% des Umsatzes aus diesem Produkt fließen jeweils in ein nachhaltiges Energieprojekt in einem Entwicklungsland. Für die Erträge 2017 wurde die Organisation ADES ausgewählt: Mit Solarkochern und effizienten Holzkochern – beide Produkte werden in Madagaskar selber hergestellt – soll der Abholzung in Madagaskar entgegengewirkt werden. ADES setzt zudem auf Information, da der Verkauf der

Kocher allein nichts nützt, wenn diese nicht eingesetzt werden. Mit einem neuen, speziell ausgerüsteten Lastwagen fahren die von der ADES ausgebildeten lokalen Fachleute nun auch in entlegene Dörfer, um die Menschen über den Gebrauch von Energie und die Möglichkeiten von erneuerbaren Energien zu informieren. Dank der Ausstattung des Busses können vor Ort Filme über den Gebrauch der Kocher sowie über die Folgen der Abholzung gezeigt werden. Weitere Informationen zum Projekt: www.adesolaire.org ■

Herausgeberin

ADEV Energiegenossenschaft | Kasernenstrasse 63

Postfach 550 | CH-4410 Liestal

T +41 61 927 20 30 | F +41 61 927 20 49

info@adev.ch | www.adev.ch

ADEV WINDKRAFT AG

UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDERSPIELPLATZ IN ST. BRAIS

Für den Platz vor der Mehrzweckhalle, in der die ADEV Energiegenossenschaft im Sommer 2016 anlässlich unseres 30-Jahr-Jubiläums bewirbt wurde, hat die Gemeindeversammlung von St. Brais am 6. Juli 2015 ein Kinderspielplatz-Projekt mit Gesamtkosten von knapp CHF 30'000 genehmigt. Die tiefen Steuereinnahmen der Gemeinde von lediglich knapp CHF 2000 pro Kopf lassen jedoch keine grossen Sprünge zu. So hat die Gemeinde beschlossen, das Projekt erst auszuführen, wenn sie nicht mehr als CHF 10'000 selber finanzieren muss. Die ADEV Windkraft AG hat beschlossen, das Projekt mit CHF 2000 zu unterstützen. ■

ADEV GRUPPE

ADEV Generalversammlung:

18. Mai 2018



Am 18. Mai 2018 findet die jährliche Generalversammlung der ADEV Energiegenossenschaft und ihrer Tochtergesellschaften in Liestal im Hotel Engel statt. Die Einladungen werden wir den Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern sowie den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig zustellen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Der Geschäftsbericht wird anfangs Mai 2018 online auf www.adev.ch/Downloads/Geschäftsbericht verfügbar sein. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie **keinen** gedruckten Geschäftsbericht erhalten möchten per E-Mail an info@adev.ch oder per Telefon unter 061 927 20 30 ■